FDP
Wir Liberalen.

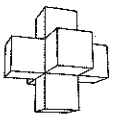

EINWOHNERRAT KRIENS
Eingang 15. APR. 2008
Nr. 275/2008

Matthias Senn
und Mitunterzeichnende

Kriens, 14.04.2008

Herr
Einwohnerratspräsident
Joe Brunner
Eichenspesstrasse 12
6010 Kriens

Dringliche Motion

Nutzungsplanung für Standorte von Mobilfunkanlagen

Der Gemeinderat hat entschieden, auf einen Weiterzug des Regierungsratsbeschlusses betreffend den Natelantennen-Bestimmungen in der Krienser Zonenplanung an das Verwaltungs- oder gar das Bundesgericht zu verzichten. Die FDP teilt die Meinung des Gemeinderates, dass ein Weiterzug an die Gerichte kaum Erfolgsaussichten hätte.

Im Entscheid des Regierungsrates wird festgehalten, dass kommunale Vorschriften des Bau- und Planungsrechtes, die umweltpolitisch motiviert sind und eine Verschärfung der eidgenössischen Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung (NISV) bedeuten, rechtswidrig sind. Im Rahmen der bau- und planungsrechtlichen Kompetenzen können Bau- und Zonenvorschriften in Bezug auf Mobilunksendeanlagen erlassen werden, wenn sie ortsplanerisch begründet sind. Ortsplanerisch begründet werden könnte der Schutz vor ideellen Immissionen im Zusammenhang mit Wohn- und Lebensqualität sowie Werterhalt von Grundeigentum und Immobilien.

Die FDP ist der Meinung, dass die Akzeptierung des regierungsrätlichen Entscheides genutzt werden soll, um eine neue Lösung zu suchen. Der Wille des Krienser Stimmvolkes vom 11. März 2007 kann mit einer Positiv- oder Negativplanung genauso umgesetzt werden wie mit den zurückgewiesenen Artikeln des Bau- und Zonenreglementes. Es bietet sich zudem die Chance, Planungen in Zusammenarbeit mit Mobilfunkanbietern durchzuführen, die ohne Gerichtsentscheide akzeptiert werden und zu einer raschen Rechtssicherheit betreffend den möglichen Standorten von Mobilfunkanlagen führen könnten.

Die Unterzeichnenden beantragen dem Gemeinderat, eine Nutzungsplanung (Positiv- oder Negativplanung) für die Standorte von Mobilfunkanlagen zu erarbeiten, welche eine qualitativ gute Mobilfunkversorgung und ein funktionierender Wettbewerb zwischen den Mobilfunkanbietern gewährleistet, die aber auch den Bedenken und dem Entscheid des Krienser Stimmvolkes möglichst Rechnung trägt. Die Nutzungsplanung ist dem Einwohnerrat mit Bericht und Antrag vorzulegen.